

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 47 (1926)
Heft: 3-4

Artikel: Emanuel Lüthi : seine Lebensbeschreibung [Teil 9]
Autor: Schrag, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-269323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

des Schweizerischen Schulmuseums in Bern

Bern, den 15. April 1926.

Nº 3/4.

XLVII. Jahrgang.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 40 Rp.

Inhalt: Emanuel Lüthi (Schluss). — Heimatkunde des Moosseetales (Fortsetzung). — Neue Anschaffungen.

Emanuel Lüthi.

Seine Lebensbeschreibung.

Herausgegeben von Dr. A. Schrag. (Schluss.)

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens war die Ausstellung so reichhaltig, dass die Herausgabe eines Kataloges sich als unabwendbar aufdrängte, und 1883 wurde auch die Erstellung des Bücherkataloges beschlossen. Es mutet uns fremdartig an, wenn wir erfahren, dass die Direktion die Anschaffung der Werke Gottfried Kellers ablehnte und die Streichung der Broschüre von Lüthi «Bernische Politik in den Kappelerkriegen» verfügte. Es sass eben noch ein anderer Historiker in der Direktion. Überhaupt hat der Gründer der Ausstellung in jenen Jahren keinen leichten Stand mit der Direktion gehabt. Die Mitglieder dieser Aufsichtsbehörde waren sicher vom besten Willen geleitet, der Ausstellung zu dienen; aber ihnen fehlte der weite Blick und das Verständnis für die Pläne Lüthis. Das Kritisieren an seinem Werk wollte kein Ende nehmen. Der Fehler lag übrigens nicht nur auf einer Seite. Dem Verwalter fehlte die köstliche Gabe, formell einwandfreie Abrechnungen abzufassen. Für eine freundliche Aussprache über derartige Fragen war die Direktion nicht veranlagt. Es wurde an Kleinigkeiten aller Art herumgenörgelt und in einem Falle sogar von der Erteilung einer Rüge an den Verwalter gesprochen. Eine kleine Kreditüberschreitung für Anschaffun-

gen wurde Lüthi gar übel vermerkt, und als sich 1886 sogar herausstellte, dass der Aktivsaldo nicht Fr. 197. 31, sondern bloss Fr. 197. 11 betrug, da kannte die Entrüstung keine Grenzen. Ein anderer hätte sich durch diese fortgesetzten Hemmungen entmutigen lassen; aber diese vermochten, dank der Zähigkeit Lüthis, die Entwicklung der Ausstellung in keiner Weise zu hemmen. Von 1887 an nahmen jedoch die Verhandlungen einen ruhigen und in freundschaftlichem Tone gehaltenen Verlauf. Emanuel Lüthi wurde zum Präsidenten der Direktion gewählt, und 1888 nahm ihm eine Verwalterin die schwerste Arbeitslast ab.

Im Jahr 1892 wurde durch die teilweise Erneuerung der Direktion der Fortbestand ruhigen und kollegialischen Zusammenarbeitens gewährleistet. Als Mitarbeiter Lüthis traten ein Dr. A. Badertscher, der von da weg jahrelang in vorbildlicher Weise als Kassier amtierte, und Primarlehrer Bendicht Hurni, der bis nach dem Tode Lüthis mit seltener Liebe zur Sache den Pflichten des Schriftführers oblag.

In demselben Jahre wurde die Direktion durch den Verkauf des Hauses, in dem die Schulausstellung untergebracht war, überrascht. Man dachte allen Ernstes an die Erstellung eines eigenen Museumsgebäudes. Lange Verhandlungen mit den Behörden führten endlich 1896 zur Überlassung des Erdgeschosses in der alten Kavalleriekaserne. Die hohen Kosten für Umzug und Neueinrichtungen nötigten die Direktion zu einem vorübergehenden Anleihen von Fr. 2000. Diese Haltung der Direktion sah schon ein bisschen anders aus als diejenige bei Anlass des Umzuges im Jahre 1879.

Im Jahre 1896 beteiligte sich unsere Anstalt an der Landesausstellung in Genf und holte sich dort die goldene Medaille. Schon 1893 hatte Lüthi eine kurze Geschichte seines Instituts für die Weltausstellung in Chicago verfasst.

Von Anfang an machte Emanuel Lüthi alle Anstrengungen, die Schulausstellung zur Förderung des Handarbeitsunterrichts beizuziehen. Schon 1879 nahm er eine Ausstellung von Mädchenhandarbeiten auf. Später wurden Modelle als Lehrgang für den schwedischen Handarbeitsunterricht für Knaben erworben. Seiner eifrigen Mitwirkung war es zu verdanken, dass der zweite Lehrerbildungskurs

für Handarbeitsunterricht 1886 nach Bern kam und dass dessen Teilnehmer erstmals einen Bundesbeitrag erhielten. Bei Anlass der Vorbesprechungen für den Kurs äusserte Bundesrat Droz den Wunsch, die Freunde des neuen Unterrichtszweiges möchten sich zu einem Verein zusammenschliessen, damit das Departement des Innern mit einer geschlossenen Organisation Fühlung nehmen könne. Emanuel Lüthi übernahm den Auftrag, während des Kurses in einer Lehrerversammlung über die Wünschbarkeit einer solchen Vereinsgründung zu sprechen. Das erste Protokoll des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts meldet: «Die Teilnehmer am Handfertigkeitkurse in Bern (19. Juli bis 14. August 1886) beschlossen in ihrer Versammlung vom 3. August, nach Anhörung eines Referates von Herrn Gymnasiallehrer Lüthi in Bern, die Gründung des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben.» Eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus den Herren Kursleiter Rudin aus Basel, Scheurer aus Bern, Meylan aus der Waadt, Gilléron aus Genf und Lüthi aus Bern, arbeitete die Satzungen aus. Diese wurden in der Vorstandssitzung vom 10. August textlich bereinigt und von der Hauptversammlung angenommen.

Emanuel Lüthi gebührt also in erster Linie das Verdienst um die Gründung des schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit. Von da an stellte er auch das Organ der Schulausstellung Bern, den «Pionier», dem Verein zur Verfügung, und jene hat dem Verein bis auf den heutigen Tag den Platz für die Vereinsbibliothek und die Modellsammlung gewährt. Der «Pionier» blieb Vereinsorgan bis 1896. In diesem Zeitpunkt war dann der Verein soweit erstarkt, dass er eine eigene Zeitschrift ins Leben rufen durfte.

In den neunziger Jahren nahm der Wettstreit zwischen den beiden Schulausstellungen in Zürich und Bern, den Lüthi in seiner Lebensbeschreibung erwähnt, scharfe Formen an. Zürich strebte eine einzige schweizerische Schulausstellung an, ein wohlgemeinter Plan, der aber dem vielgestaltigen schweizerischen Schulwesen unmöglich wirksam dienen konnte, namentlich dann nicht, wenn man, wie Emanuel Lüthi, grosses Gewicht auf den Ausleihdienst legte. Im Jahre 1887 hielt Lüthi im Schosse der Direktion einen Vortrag, der in folgenden Thesen gipfelte:

1. Die Freiheit der Entwicklung der einzelnen Schulausstellungen ist vom Bunde in keiner Weise zu hemmen (Zürich wollte den Bundesbeitrag für sich allein in Anspruch nehmen).

2. Sollte eine Arbeitsteilung beschlossen werden, so ist Bern in erster Linie die Sammlung von Veranschaulichungsmitteln zuzuweisen.

Lüthi wusste nur zu gut, dass in den meisten bernischen Landschulen die Veranschaulichungsmittel nur dürftig vorhanden waren, und dass daher der Ausleihdienst die dringendste Aufgabe seiner Ausstellung bleiben musste.

Noch 1897 empfand man es in Bern als ein schweres Unrecht, dass Zürich mit den Bundesbeiträgen immer noch bevorzugt wurde, trotzdem Bern ihm nach Voranschlag und Verkehr mindestens ebenbürtig zur Seite treten durfte. Die Beseitigung dieser Ungleichheit gestaltete sich um so schwieriger, als Bundesrat Ruffy und Emanuel Lüthi sich nicht verstanden. In seiner urchigen Weise hat uns Lüthi ein Beispiel davon erzählt, in welchen Formen sich dieser Verkehr etwa bewegte:

«Bundesrat Ruffy hatte mir einen Beitrag von Fr. 3000 versprochen. Im eidgenössischen Voranschlag fand ich aber nur Fr. 2000 für uns eingesetzt. Darum begab ich mich ins Bundeshaus und klopfte am Bureau des Herrn Ruffy an. Er rief: Entrez! Ich ging hinein. Er sagte: Bonjour, M. Lüthi, comment ça va-t-il? ‚Merci, M. le conseiller fédéral, très bien‘. Dann sagte er, ich soll mich setzen und fragte nach meinem Begehre.

M. le conseiller fédéral, vous m'avez promis 3000 francs et vous m'en donnez que 2000.

Du isch er du toube worde u het mi abrüelet und gseit: Ce n'est pas comme ça qu'on parle aux autorités!

Du bin i du ufgstange u ha gseit: Adieu, monsieur le conseiller fédéral!

I ha du e Broschüre gschribe, und er het mer sche (die Fr. 3000) du nüscht müesse gä.»

Lüthi wurde in diesem Kampf um die Bundessubvention tatkräftig unterstützt von Erziehungsdirektor Gobat und Bundesrat Müller, so dass 1898 Bern mit einem Bundesbeitrag von Fr. 3000 Zürich gleichgestellt wurde.

Noch einmal, im Jahre 1899, gerieten Bern und Zürich hintereinander wegen der Statutenrevision und wegen des Bundesbeitrages. Der Streit zwischen den Leitern der beiden Ausstellungen nahm derart scharfe Formen an, dass der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins ein Schiedsgericht zur Herbeiführung des Landfriedens vorschlug. Die Berner Lüthi, Direktor Kummer und Erziehungsdirektor Gobat lehnten das Schiedsgericht ab mit der Begründung, dass sie sich nicht verfehlt hätten. Nach und nach, namentlich im Laufe der letzten Jahre, hat sich das Verhältnis zwischen dem Pestalozzianum in Zürich und dem Schweizerischen Schulmuseum in Bern so freundlich gestaltet, wie das gemeinsame Wohl es erfordert. Wir haben diese Zwistigkeiten auch nur deshalb erwähnt, weil heute hüten und drüben ihre Erinnerung nur noch ein Lächeln auszulösen vermag und weil daraus hervorgeht, dass Lüthi sich für seine Sache wehrte wie ein Löwe, sobald jemand es wagte, sie anzutasten.

Im 20. Jahrhundert hat sich die Schulausstellung in Bern ruhig und stetig entwickelt. Am 9. Oktober 1905 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 14,000 für den Umbau des Wächterhäuschens (des kleinen Nebenbaus mit den Säulen) und die Herstellung einer Verbindung zwischen den dadurch neu gewonnenen Räumen und den alten.

In Bewegung geriet Emanuel Lüthi wieder 1917, wo er im Namen der schweizerischen Schulausstellungen den Kampf um die Portofreiheit aufnahm, der zum Ziele führte. Die Berner Ausstellung wurde in eine unter der Aufsicht des Regierungsrates stehende öffentliche Stiftung umgewandelt unter dem Namen «Schweizerisches Schulmuseum in Bern».

Nach dem Tode des Herrn Lüthi wurden die Statuten des Museums nach demokratischen Grundsätzen neu aufgestellt. Die eigentliche Leitung der Anstalt ist nach wie vor einer dreigliedrigen Direktion anvertraut, in die der Regierungsrat, der Gemeinderat der Stadt Bern und der Museumsverein je einen Vertreter abordnen. Gesetzgebende Behörde ist die Hauptversammlung. Zwischen dieser und der Direktion steht das Komitee, das sich aus der Direktion und vier weiteren von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Aus folgenden Angaben kann man ersehen, welchen Umfang die Tätigkeit im Schulmuseum angenommen hat. Aus der Abrechnung für 1925 führen wir einige Zahlen an:

Einnahmen:

Beitrag des Bundes	Fr. 8300
Beitrag des Kantons	» 3000
dazu freie Benützung der Räumlichkeiten	
Beitrag der Stadt Bern.	» 3000
Beitrag des Vereins	» 5500

Ausgaben:

Verwaltung (einschliesslich «Pionier»).	Fr. 7000
Anschaffungen	» 6500
Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.	» 5000
Anzahl der Ausleihungen	20,000
Anzahl der Besucher	1,200

Hier mögen noch einige Bemerkungen über Lüthi's schriftstellerische Tätigkeit Platz finden. Seine Studien widmete er vor allem aus der Geschichte und Heimatkunde. Als geschichtlicher Schriftsteller war er kurzatmig. Grosse Übersichten waren ihm nicht eigen. Dagegen bekundete er einen seltenen Scharfblick für bedeutungsvolle Einzelheiten. «Die bernische Politik in den Kappelerkriegen» ist richtig gesehen und hat ihm mehr Ehre eingetragen als der bernischen Hochschule. «Berns Stellung im Sempacherkriege» ist zu wenig sachlich gehalten in der Darstellung; aber ein wertvoller Beitrag zur Geschichte jenes Ereignisses. «Zum 5. März 1798» bietet reiches Material über das Treiben der Franzosen im Bernerland. Das Lebensbild des Paters Gregor Girard ist wertvoll in seiner Knappheit. «Die bernischen Chuzen oder Hochwachten» fesseln das Interesse jedes Geschichtsfreundes. «Zum 1500jährigen Jubiläum der Einwanderung der Alemannen» sagt viel auf wenigen Seiten. Dass Lüthi mit seiner Alemannentheorie von den Vollblutwissenschaftlern zuerst ausgelacht wurde, berührte ihn wenig. Die Zeit hat ihm recht gegeben.

Durchblättert man die Jahrgänge des «Pioniers», so muss man staunen über die Reichhaltigkeit und Gediegenheit seines Inhalts.

Es wäre schwer zu ermitteln, wie viele Zeitungsartikel über politische und schulpolitische Fragen Lüthi verfasst hat. Der Stil dieser Arbeiten war herb und knorrig, der Inhalt oft einseitig, aber immer vielsagend. Als Lüthi nach Bern kam, stand er politisch auf dem linken Flügel des Freisinns und war manch einem ruhigen Berner etwas unbequem. Seiner politischen Einstellung von damals ist er zeitlebens treu geblieben.

Noch eines bescheidenen, aber doch bedeutsamen Werkes sei hier gedacht: der Berner Schulbank. Schon die ersten Protokolle der Direktion berichten, dass sich Lüthi eifrig mit der Erstellung einer Normalschulbank befasste. Anhand der Literatur verbesserte er sein Modell fortwährend. An der Landesausstellung 1914 wurde Lüthi's Schulbank vom Preisgericht sozusagen übergangen. Lüthi reichte einen Rekurs gegen diese Behandlung ein. Zwei Experten wurden mit der Prüfung der Beschwerde betraut: der Kommissär der Gruppe und der Schulmann und Schriftsteller Jakob Bosshart. Anhand der Schulbankliteratur stellten sie fest, dass 100 Prozent der unbestrittenen Forderungen in diesem Modell erfüllt waren, und Lüthi's Schulbank erhielt die silberne Medaille. Es darf nicht unterschätzt werden, welche Vorteile die bernische Schule aus Lüthi's Schulbankmodell gezogen hat.

Schon vor zehn Jahren waren die Räume der Ausstellung derart überfüllt, dass die Gegenstände nicht mehr zur Geltung gebracht werden konnten. Genau genommen, ist unsere Ausstellung seither hauptsächlich Ausleihinstitut gewesen. So hoch wir diesen Arbeitszweig auch einschätzen, so wird er doch nur einem Teil der Gesamtaufgabe gerecht; denn eine wirkliche Schulausstellung vermag dem Lehrpersonal eine Fülle praktischer Anregungen zu geben. Auf diese Aufgabe verzichten, heisst die Bedeutung des Museums herabmindern. Emanuel Lüthi sah klar, was er zur Beseitigung der Übelstände zu tun hatte; darum widmete er seine letzten Lebensjahre vor allem der Erstellung eines eigenen Museumsgebäudes.

Durch Schreiben vom 5. Juni 1916 trug die Museumsdirektion ihre Sorge der kantonalen Direktion des Unterrichtswesens vor. «Nachdem im Verlauf von 30 Jahren in Bern Gebäude für das Kunstmuseum, das naturhistorische und das historische Museum errichtet

worden sind, hoffen wir auf die Mitwirkung der Behörden, des Kantons, der Stadt (der Einwohner- und der Bürgergemeinde) und der bernischen Lehrerschaft zum Bau eines Schulmuseums.» Es wurde gleich auf den geeignetsten Bauplatz hingewiesen: den dem Obergerichtsgebäude gegenüberliegenden Teil der Grossen Schanze. Die Begründung für die Zweckmässigkeit dieses Platzes war so kurz und treffend, wie sie es noch heute ist: Das Grundstück gehört dem Staat; dieser bezieht daraus keine Einnahme. Werden zwei Stockwerke erstellt, so erfährt die Aussicht des Verwaltungsgebäudes der S. B. B. keine Beeinträchtigung. Dagegen werden die heutigen Räume des Schulmuseums für andere Zwecke frei, wodurch eine jährliche Einnahme von Fr. 11,000 erzielt werden könnte.

Noch 1916 antwortete die kantonale Finanz- und Domänen-direktion über die Platzfrage ausweichend. Mit Recht machte sie freilich geltend, der Neubau müsse zuerst finanziert werden. Da fasste Emanuel Lüthi einen kühnen Plan: Bewerben wir uns um die Erlaubnis zur Durchführung einer Schulmuseumslotterie.

Am 29. April 1918 genehmigte der Regierungsrat die Lotterie «in Würdigung der erzieherischen und wissenschaftlichen Bedeutung des Schweizerischen Schulmuseums». Es waren 500,000 Lose zu Fr. 1 vorgesehen. Der Anfang der Lotterie wurde später auf den 1. Oktober 1919 angesetzt. Der Reinertrag des Unternehmens belief sich auf rund Fr. 100,000. Ein zuerst günstig behandeltes Gesuch an die Bundesbehörden um Zuwendung eines Beitrags von Fr. 100,000 aus dem Notstandskredit wurde später abschlägig beschieden, weil die Summe vom bernischen Regierungsrat auf den Neubau zur Aufnahme der Mörsersammlung im Historischen Museum übergeleitet wurde. Wir freuen uns, dass diese Umschaltung dem Kanton die rasche Ausführung des Anbaues ans Historische Museum ermöglichte, würden aber aus diesem damals schätzenswerten Vorteil für den Kanton noch heute ein besonderes moralisches Anrecht auf staatliche Hilfe für den Neubau unseres Museums ableiten, wenn nicht das fortgesetzte Wohlwollen der kantonalen Behörden uns das Vorbringen besonderer Beweggründe ersparte.

Schon war ein Baukomitee gewählt worden. Auf dem geplanten Bauplatz standen die Profile. Da fing es sich im Blätterwalde zu

regen an. Im «Berner Tagblatt» und im «Intelligenzblatt» erschienen Artikel gegen den Neubau. Folgende Körperschaften und Behörden reichten Einsprachen gegen die Erstellung eines Gebäudes auf der Grossen Schanze ein:

1. die städtische Baudirektion, im Namen des Gemeinderates;
2. die Direktion der S. B. B.;
3. der Heimatschutzverein Bern;
4. der Verschönerungsverein Bern.

Damit war Emanuel Lüthi noch einmal in die Lage versetzt, Proben seiner Beharrlichkeit an den Tag zu legen; denn es begann ein Kampf um die Bauplatzfrage, der — wir müssen dies zweimal unterstreichen — noch heute nicht zum Abschluss gelangt ist.

Die heutigen Leiter des Schulmuseums tragen nicht Lüthi's Leidenschaft in die Baufrage hinein, aber kollektiv dieselbe Beharrlichkeit und dazu kühle Überlegung. Die ruhige und sachliche Prüfung der Einwände gegen den Bauplatz auf der Grossen Schanze muss noch heute zum Schlusse kommen, dass an sich schönen und auch von uns vertretenen Grundsätzen zuliebe die Wirklichkeit völlig übersehen wurde. Denn was hat die Erstellung eines Museumsgebäudes auf der Grossen Schanze mit Versündigung gegen zeitgemässen Städtebau und Heimatschutz zu tun? Das Gebäude würde einen so geringen Platz des ausgedehnten freien Grundstückes auf der Schanze einnehmen, dass es unmöglich störend wirken könnte, und der guten Luft, die wir unsern wackern Mitbürgern in der Länggasse von Herzen gönnen, kaum Eintrag zu tun vermöchte.

Durch einen von der Gemeinde Bern angenommenen Alignementsplan sollte dem Schulmuseum der Bauplatz auf der Grossen Schanze vorenthalten werden. Da im Genehmigungsgesuch an den Regierungsrat ein Formfehler unterlaufen war, beantragte dieser dem Bundesgericht die Ungültigkeitserklärung des Alignementsplans. Das Bundesgericht konnte sich jedoch die Beweisgründe unserer obersten Kantonsbehörde nicht zu eigen machen. Damit ist aber noch nichts entschieden. Der Alignementsplan kann nicht genehmigt werden, solange keine Einigung mit der Stadt über die zukünftigen Eigentumsverhältnisse auf der Grossen Schanze erzielt

ist. Sowenig wir einzusehen vermögen, was die Bebauung des in Aussicht genommenen Grundstückes von 30 m Länge und 15 m Breite der Stadt materiell und ideell zu schaden vermöchte, sowenig liegt es uns daran, unsern städtischen Behörden, die wir ja von Anfang an zu unsern Gönnern rechnen durften, besondere Schwierigkeiten zu bereiten. Bei der Erstellung unseres Neubaus müssen Kanton, Stadt und Museumsbehörden zusammengehen, weil der Museumsneubau allen dient und in vermehrtem Masse dienen soll. Aber niemand darf von uns verlangen, dass wir einer den Zwecken des Museums zuwiderlaufenden Lösung der Bauplatzfrage zustimmen.

Das Schulmuseum muss eine einigermaßen zentrale Lage beanspruchen. Da der Alignementsplan für den Helvetiaplatz verworfen worden ist und zudem der Bau eines alpinen Museums in Verbindung mit dem Schulmuseum nicht mehr ernstlich in Frage kommt, erübrigt es sich, länger über die vorgeschlagene Aufstellung des Schulmuseums auf dem Helvetiaplatz zu reden. Unserer Sache kann nur noch der Viktoriaplatz dienen. Kann sich die Stadt nicht dazu entschliessen, uns dort Heimatrecht einzuräumen, dann soll sie doch in grossherziger Weise dem denkbar günstigsten Platz, dem auf der Grossen Schanze, zustimmen, in der weisen Erwägung, dass dadurch weder Stadt noch Staat zu direkten Geldopfern genötigt würden. Und wer weiss, vielleicht könnte auch dieser oder jener Steuerzahler unter den wackern Verfechtern des Heimatschutzes und des modernen Städtebaues zur Einsicht kommen, dass die Sache nicht so schlimm ist; und wenn wir erst noch bedenken, dass das Haus auf der Schanze der Verwaltung der S. B. B. die Sonne, deren sie so sehr bedarf, nicht verfinstert, dann hat unser Gewissen eine restlose Beruhigung erfahren.

Soviel ist sicher, dass wir es mit dem Neubau nicht halten können wie Moses in der Wüste. Wir können nicht zuwarten, bis dieses Geschlecht von hinnen gegangen ist. Das Museum muss sein neues Heim in den allernächsten Jahren haben, damit es allseitig seine Aufgabe erfüllen kann zum Wohle der bernischen Schule. Dieses Werk durchzuführen, ist eine Ehrenpflicht des Kantons, der Stadt und des Museumsvereins. Bei unserm Streben nach Erreichung dieses Zieles sind wir uns jederzeit der verständnisvollen Unterstützung be-

wusst, die uns, nunmehr nahezu fünfzigjähriger Überlieferung gemäss, unsere oberste Kantonsbehörde, insbesondere der Direktor des Unterrichtswesens, angedeihen lässt und die wir immer wieder dankbar empfinden.

Das neue Gebäude aber wird das Denkmal sein des Mannes, der das Museum durch nie versagenden Eifer, ja unter jahrelangem Kampf, zur heutigen Blüte geführt hat, das Denkmal des Emanuel Lüthi, von dem wir sagen dürfen: er war ein Berner, herb und zäh, aber auch treu und wahr.

Neue Beiträge zur Heimatkunde des Moosseetales.

Von *Fr. König* und *Fr. Nussbaum*. (Fortsetzung.)

Nachtrag zur Geologie des Kühmooses bei Schönbühl.

Nach Erscheinen der Nr. 1/2 des *Pionier* vom 15. Februar 1926, die eine Beschreibung der geologischen Verhältnisse des Kühmooses enthält, veranstalteten die Verfasser am 3. März 1926 Grabungen und Bohrungen, die zu Feststellungen führten, welche von den früher angegebenen Ergebnissen nicht unwesentlich abweichen.

Eine erste Grabung und Bohrung bis auf 7 m Tiefe, von der Oberfläche des Kühmooses an, wurde 35 m westlich des Bahndammes der Solothurnbahn, am Kanal, der das Kühmoos nach der Urtenen entwässert, ausgeführt, wobei sich folgende Lagerungsverhältnisse ergaben:

70 cm Torferde und Torf,

2 m stark wasserführende, an Schnecken reiche Seekreide, darunter blauer, plastischer, leicht zu durchstechender, steriler Lehm, ohne Gerölle.

Gleiche Schichtenfolge 30 m östlich des Dammes.

Eine dritte Bohrung, 35 m nördlich des genannten Kanals und 5 m westlich des Bahndammes, ergab:

60 cm Torferde und Torf,

50 cm Seekreide (ziemlich trocken, da über dem Grundwasserspiegel liegend), darunter wieder feiner, blauer, aber ziemlich fester Lehm, ohne Gerölle.